

JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. MÄRZ 2023

Inhaltsverzeichnis

Bilanz	2
Gewinn- und Verlustrechnung.....	4
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. März 2023	5

Bilanz

AT & S AUSTRIA TECHNOLOGIE & SYSTEMTECHNIK AKTIENGESELLSCHAFT
LEOBEN-HINTERBERG
BILANZ ZUM 31. März 2023
(Vorjahr zum Vergleich)

in €	AKTIVA	31.03.2023	31.03.2022	PASSIVA	31.03.2023	31.03.2022	
A.	ANLAGEVERMÖGEN			A.	EIGENKAPITAL		
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände			I.	Eingefordertes Grundkapital	42.735.000,00	42.735.000,00
1.	gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	4.548.969,15	4.403.036,29		gezeichnetes Grundkapital	42.735.000,00	42.735.000,00
		4.548.969,15	4.403.036,29		eingezahltes Grundkapital	42.735.000,00	42.735.000,00
II.	Sachanlagen			II.	gebundene Kapitalrücklagen	163.270.702,50	163.270.702,50
1.	Bauten auf fremdem Grund	12.031.236,68	9.453.676,90	III.	Gewinnrücklagen		
2.	technische Anlagen und Maschinen andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	129.414.921,32	86.273.381,97	1.	gesetzliche Rücklage	4.273.500,00	4.273.500,00
3.		11.077.397,79	5.106.714,66	2.	andere Rücklagen (freie Rücklagen)	17.505.782,55	17.505.782,55
4.	geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	19.907.358,19	45.890.774,47	IV.	Bilanzgewinn	238.505.515,30	57.800.790,14
		172.430.913,98	146.724.548,00		davon Gewinnvortrag	22.835.790,14	53.396.054,76
III.	Finanzanlagen					466.290.500,35	285.585.775,19
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	320.408.507,60	320.406.007,60	B.	ZUSCHÜSSE AUS ÖFFENTLICHEN MITTELN	4.057.975,88	4.692.289,74
2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	1.927.410.743,64	1.524.271.885,75	C.	RÜCKSTELLUNGEN		
3.	Wertpapiere des Anlagevermögens	93.753,81	93.753,81	1.	Rückstellungen für Abfertigungen	21.609.587,26	23.970.325,03
4.	sonstige Ausleihungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	47.486.118,13	0,00	2.	Rückstellungen für Pensionen	8.910.700,03	10.217.802,27
		47.486.118,13	0,00	3.	Steuerrückstellungen	0,00	1.253.638,48
		2.295.399.123,18	1.844.771.647,16	4.	sonstige Rückstellungen	32.104.417,63	54.752.088,60
		2.472.379.006,31	1.995.899.231,45			62.624.704,92	90.193.854,38
B.	UMLAUFVERMÖGEN			D.	VERBINDLICHKEITEN		
I.	Vorräte			1.	Anleihen	365.000.000,00	406.393.000,00
1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	15.114.062,43	15.350.045,14		davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	0,00	0,00
2.	unfertige Erzeugnisse	10.225.112,92	9.404.178,22		davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	365.000.000,00	406.393.000,00
3.	fertige Erzeugnisse und Waren	20.110.966,72	19.540.552,83	2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	679.708.418,59	527.699.712,80
4.	gleistete Anzahlungen	0,00	1.554.684,33		davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	197.564.138,59	24.128.288,80
		45.450.142,07	45.849.460,52				
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	39.520.216,89	40.984.859,17				
		0,00	0,00				

2.	Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen <i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	7.330.273,96 0,00	20.332.080,35 0,00	<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	482.144.280,00	503.571.424,00	
3.	sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände <i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	77.444.852,59 0,00	40.114.323,29 0,00	<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	346.468.148,01	36.283.499,32	
		124.295.343,44	101.431.262,81	<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	357.500.000,00	696.500.000,00	
III.	Wertpapiere und Anteile			4.	Verbindlichkeiten gegenüber Finanzierungspartnern <i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	401.869.999,10 0,00	
1.	sonstige Wertpapiere und Anteile	876.500,00	848.500,00	<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	111.152.976,64	401.869.999,10	
		876.500,00	848.500,00	5.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	190.890.187,39	52.717.414,50
IV.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	505.598.256,63	425.948.294,80	6.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen <i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	37.622.998,74	61.591.759,35
		676.220.242,14	574.077.518,13	<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	37.622.998,74	61.591.759,35	
C.	RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	7.079.116,53	5.844.205,52	7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen <i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	59.428.244,19	16.055.652,26
D.	AKTIVE LATENTE STEUERN	38.049.851,00	18.024.417,00	<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	59.428.244,19	16.055.652,26	
				<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	0,00	0,00	
				8.	sonstige Verbindlichkeiten <i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	13.479.168,45	13.364.264,83
				<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	11.001.834,45	10.886.930,83	
				<i>davon aus Steuern</i>	2.477.334,00	2.477.334,00	
				<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	2.244.362,43	2.011.693,87	
					2.895.011,11	2.237.161,62	
					2.659.648.311,35	2.212.475.302,16	
				E.	RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	1.106.723,48	898.150,63
SUMME AKTIVA		3.193.728.215,98	2.593.845.372,10	SUMME PASSIVA		3.193.728.215,98	2.593.845.372,10

Gewinn- und Verlustrechnung

AT & S AUSTRIA TECHNOLOGIE & SYSTEMTECHNIK AKTIENGESELLSCHAFT
LEOBEN-HINTERBERG
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DEN ZEITRAUM
1. APRIL 2022 BIS 31. MÄRZ 2023
(Vorjahr zum Vergleich)

in €	2022/23	2021/2022
1. Umsatzerlöse	498.338.649,41	437.320.519,23
2. Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	2.494.216,22	1.612.533,25
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	5.134,10
4. sonstige betriebliche Erträge	33.787.294,86	39.933.313,33
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	235,55	0,00
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.757.346,77	251.302,92
c) übrige	32.029.712,54	39.682.010,41
5. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen	-326.209.315,84	-276.791.032,01
a) Materialaufwand	-294.338.565,08	-252.591.081,90
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-31.870.750,76	-24.199.950,11
6. Personalaufwand	-136.820.449,27	-133.905.278,43
a) Löhne und Gehälter		
aa) Löhne	-28.763.792,94	-26.105.484,89
bb) Gehälter	-73.275.664,15	-80.689.163,29
b) Soziale Aufwendungen		
aa) Aufwendungen für Altersvorsorgung	-1.546.145,56	-1.362.822,16
bb) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-4.960.718,20	-2.777.293,90
cc) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-26.686.529,78	-21.874.814,31
dd) sonstige Sozialaufwendungen	-1.587.598,64	-1.095.699,88
7. Abschreibungen	-23.568.893,59	-20.629.397,57
a) auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-24.185.640,27	-21.151.580,44
b) abzüglich Amortisation von Investitionszuschüssen aus öffentlichen Mitteln	616.746,68	522.182,87
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-101.427.766,76	-65.572.784,77
a) Steuern, soweit sie nicht unter Z 18 fallen	-570.265,96	-443.867,55
b) übrige	-100.857.500,80	-65.128.917,22
9. Zwischensumme aus Z 1 bis 8	-53.406.264,97	-18.026.992,87
10. Erträge aus Beteiligungen	213.976.726,23	0,00
davon aus verbundenen Unternehmen	213.976.726,23	0,00
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	91.252.168,04	37.229.952,63
davon aus verbundenen Unternehmen	91.216.239,13	37.221.090,63
12. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	20.907.006,31	2.615.022,17
davon aus verbundenen Unternehmen	9.783.212,89	10.742,71
13. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens	1.015.385,79	37.337.361,47
davon Erträge aus verbundenen Unternehmen	0,00	29.644.249,48
davon aus Zuschreibungen	28.000,00	35.734.625,22
14. Aufwendungen aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren des Umlaufvermögens	-16.456.157,67	-137.500,00
davon Aufwendungen aus Abschreibungen	-16.456.157,67	-137.500,00
davon Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen	-16.456.157,67	0,00
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-60.068.119,39	-49.191.330,28
16. Zwischensumme aus Z 10 bis 15	250.627.009,31	27.853.505,99
17. Ergebnis vor Steuern (Zwischensumme aus Z 9 und Z 16)	197.220.744,34	9.826.513,12
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	18.448.980,82	-5.421.777,74
davon Veränderung aus latenten Steuern	20.025.434,00	-3.949.083,00
19. Ergebnis nach Steuern = Jahresfehlbetrag/-überschuss	215.669.725,16	4.404.735,38
20. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	22.835.790,14	53.396.054,76
21. Bilanzgewinn	238.505.515,30	57.800.790,14

Anhang zum Jahresabschluss zum 31. März 2023

Inhaltsverzeichnis

1. ALLGEMEINE ANGABEN	6
2. KONZERNVERHÄLTNISSE UND UMSTRUKTURIERUNGSVORGÄNGE	7
3. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	8
3.1. Anlagevermögen	8
3.2. Umlaufvermögen	8
3.3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	9
3.4. Aktive latente Steuern	9
3.5. Rückstellungen	9
3.6. Verbindlichkeiten	10
3.7. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	11
4. AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU POSTEN DER BILANZ	12
4.1. Anlagevermögen	12
4.2. Anteile an verbundenen Unternehmen	15
4.3. Ausleihungen	15
4.4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	15
4.5. Aktive latente Steuern	16
4.6. Eigenkapital	16
4.7. Rückstellungen	19
4.8. Verbindlichkeiten	24
4.9. Haftungsverhältnisse gemäß § 199 UGB	25
4.10. Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen	25
4.11. Sonstige finanzielle Verpflichtungen	25
4.12. Derivative Finanzinstrumente	26
5. AUFGLIEDERUNGEN ZU POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	27
5.1. Umsatzerlöse	27
5.2. Übrige sonstige betriebliche Erträge	27
5.3. Personalaufwand	27
5.4. Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	28
5.5. Aufwendungen für den Abschlussprüfer	28
6. ZUSATZANGABEN GEMÄSS UGB	29
6.1. Organe, Arbeitnehmer:innen	29
6.2. Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag	31

1. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss der AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft (im Folgenden kurz „AT&S“ genannt) zum 31. März 2023 wurde gemäß den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches (UGB) in der geltenden Fassung erstellt. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung sowie die Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln, wurden beachtet.

Insbesondere wurde bei der Bewertung von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen sowie der Grundsatz der Einzelbewertung von Vermögensgegenständen und Schulden beachtet. Dem Vorsichtsprinzip wurde durch Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken und drohenden Verluste Rechnung getragen. Nur die am Abschlussstichtag realisierten Gewinne wurden ausgewiesen. Die bisher angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Schätzungen beruhen auf einer umsichtigen Beurteilung. Soweit statistisch ermittelbare Erfahrungen aus gleich gelagerten Sachverhalten vorhanden sind, hat das Unternehmen diese bei den Schätzungen berücksichtigt.

Fallen Vermögensgegenstände oder Verbindlichkeiten unter mehrere Posten der Bilanz, erfolgt die Angabe bei jenem Posten, unter dem der Ausweis erfolgt.

2. KONZERNVERHÄLTNISSE UND UMSTRUKTURIERUNGSVORGÄNGE

Seit dem 31. März 1999 übt die AT&S die Funktion eines Mutterunternehmens im Sinne des § 244 UGB aus.

Unter Anwendung der Bestimmungen des § 245a UGB werden ein Konzernabschluss nach international anerkannten Rechnungslegungsstandards (International Financial Reporting Standards (IFRS)), ergänzt um die unternehmensrechtlich verpflichtend vorgeschriebenen Erläuterungen und Anmerkungen, und ein Konzernlagebericht aufgestellt.

Die AT&S stellt den Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen auf. Dieser Abschluss wird beim Firmenbuchgericht in Leoben hinterlegt.

Die Erleichterungsbestimmungen gemäß § 245 Abs. 1 UGB werden in Anspruch genommen.

Im Geschäftsjahr wurden folgende gesellschaftsrechtliche Maßnahmen durchgeführt:

Mit 03.10.2022 wurde eine neue Beteiligung mit der Firmenbezeichnung „AT & S Skandinavia AB“ mit einem Grundkapital von € 2.500 gegründet, welche im Finanzanlagevermögen unter den „Anteilen an verbundenen Unternehmen“ dargestellt ist. Die Gesellschaft mit Sitz in Solna (Schweden) wurde unter der Zielsetzung gegründet, in den Segmenten der AT&S AG vor allem den skandinavischen Markt zu bearbeiten.

3. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

3.1. Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände und **Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen ausgewiesen. Außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 204 Abs. 2 UGB werden nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen. Die geringwertigen Vermögensgegenstände werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

	Nutzungsdauer
immaterielle Vermögensgegenstände	4 - 10 Jahre
Bauten auf fremdem Grund	15 - 40 Jahre
technische Anlagen und Maschinen	7 - 15 Jahre
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 10 Jahre

Für Zugänge während der ersten Hälfte des Geschäftsjahres wurde eine volle Jahresabschreibung, für Zugänge während der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres eine halbe Jahresabschreibung angesetzt. Die Abschreibung für Zugänge erfolgt nach Maßgabe des Zeitpunktes ihrer Inbetriebnahme.

Die Möglichkeit der Sofortabschreibung von geringwertigen Vermögensgegenständen gemäß § 226 Abs. 3 UGB wurde in Anspruch genommen.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgte zu Anschaffungskosten bzw. entsprechend dem Niederstwertprinzip zum niedrigeren Marktwert (Kurswert) zum Bilanzstichtag.

3.2. Umlaufvermögen

Die Bewertung der **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** sowie **Handelswaren** erfolgt zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips. Die Ersatzteile werden zu Anschaffungskosten abzüglich prozentueller Gruppenabschläge bewertet. Erhaltene Skonti, Boni sowie Frachtkosten und Zölle wurden berücksichtigt.

Die Bewertung der **unfertigen** und **fertigen Erzeugnisse** erfolgte zu Herstellungskosten. In den Herstellungskosten wurden auch angemessene Material- und Fertigungsgemeinkosten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten angesetzt. Für erkennbare Ausfallrisiken werden Einzelwertberichtigungen gebildet, nicht identifizierte Ausfallrisiken wurde durch die Bildung von Portfoliowertberichtigungen Rechnung getragen. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sowie Kreditausleihungen bei denen keine substantiellen Hinweise auf Wertminderung vorliegen, werden im Rahmen einer pauschalen Betrachtung im Rahmen der Portfoliowertberichtigungen wertberichtigt. Bei der Ermittlung von Portfoliowertberichtigungen werden gemäß § 201 Abs. 2 Z. 7 UGB statistische Erfahrungswerte aus ähnlich gelagerten Sachverhalten verwendet bzw. berücksichtigt.

Fremdwährungsforderungen werden mit dem Entstehungskurs oder mit dem niedrigeren Devisenkurs zum Bilanzstichtag angesetzt.

Die Bewertung der **Wertpapiere des Umlaufvermögens** erfolgt zu Anschaffungskosten oder zu niedrigeren Kurswerten zum Bilanzstichtag.

Die auf Fremdwährung lautenden **Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten** werden mit dem Entstehungskurs oder dem niedrigeren Kurs zum Bilanzstichtag bilanziert.

3.3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten** werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen.

3.4. Aktive latente Steuern

Unterschiede zwischen den unternehmensrechtlichen und den steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten, die sich in späteren Jahren voraussichtlich abbauen, werden nach dem „Temporary“-Konzept berechnet und bei einer sich daraus insgesamt ergebenden Steuerentlastung als aktive latente Steuern in der Bilanz angesetzt.

Für künftige steuerliche Ansprüche aus steuerlichen Verlustvorträgen werden aktive latente Steuern in dem Ausmaß angesetzt, soweit überzeugende substantielle Hinweise vorliegen, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis in Zukunft zur Verfügung stehen wird.

Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt unter Anwendung des Steuersatzes, der am Bilanzstichtag gilt oder im Wesentlichen gesetzlich verabschiedet ist und dessen Geltung zum Zeitpunkt der Realisierung der Steuerentlastung bzw. Steuerbelastung erwartet wird. Die Berechnung erfolgt mit dem Steuersatz von 23,75 % bei voraussichtlicher Realisierung im Wirtschaftsjahr 2023/2024 und mit dem Steuersatz von 23 % bei voraussichtlicher Realisierung ab dem Wirtschaftsjahr 2024/2025.

Eine Saldierung aktiver latenter Steuern mit passiven latenten Steuern wird gegebenenfalls vorgenommen, soweit eine Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche mit den tatsächlichen Steuerschulden rechtlich möglich ist.

3.5. Rückstellungen

Die Berechnung der **Rückstellungen für Abfertigungen** erfolgt unter Anwendung der AFRAC-Stellungnahme 27 „Rückstellungen für Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches“ (Dezember 2020) nach den Bewertungsvorschriften der IFRS (IAS 19) nach der „projected unit credit method“ auf Basis eines Rechnungszinssatzes (Stichtagszinssatz) in Höhe von 4,00 % (Vorjahr: 1,70 %) und eines Pensionseintrittsalters gemäß den Bestimmungen der Pensionsreform 2003 sowie unter Zugrundelegung der biometrischen Richttafeln AVÖ 2018-P. Weiters wurde die betriebsindividuelle Fluktuation durch entsprechende Abschläge berücksichtigt. Als Valorisierung des Gehalts bzw. Lohns wurden 3,70 % (Vorjahr: 2,60 %) angesetzt. Die Defined Benefit Obligation (DBO) beträgt zum Bilanzstichtag € 20.312.172,46 (Vorjahr: € 23.970.325,04).

Durch die Änderung der finanziellen Annahmen ergibt sich ein Ertrag von € 2.741.414,25 (Vorjahr: Ertrag von € 1.377.765,72), der im Finanzergebnis ausgewiesen wird.

Die Berechnung der **Rückstellungen für Pensionen** erfolgt unter Anwendung der AFRAC-Stellungnahme 27 „Rückstellungen für Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches“ (Dezember 2020) nach den Bewertungsvorschriften der IFRS (IAS 19) nach der „projected unit credit method“ auf Basis eines Rechnungszinssatzes in Höhe von 4,10 % (Vorjahr: 1,90 %) unter Verwendung der biometrischen Richttafeln AVÖ 2018-P. Das Pensionseintrittsalter wurde gemäß den Bestimmungen der Pensionsreform 2003 ermittelt. Die Anhebung der Altersgrenze für die Alterspension für weibliche Versicherte ab 2024 wurde berücksichtigt. Als Valorisierung der Pension wurden im Geschäftsjahr 3,30 % (Vorjahr: 2,10 %) angesetzt.

Die Defined Benefit Obligation (DBO) der nicht fondsfinanzierten Verpflichtungen beträgt zum Bilanzstichtag € 1.240.598,95 (Vorjahr: € 1.323.018,55). Durch die Änderung der finanziellen Annahmen bei den nicht fondsfinanzierten Verpflichtungen ergibt sich ein Ertrag von € 130.964,41 (Vorjahr: Ertrag von € 162,12), der im Finanzergebnis ausgewiesen wird.

Zusätzlich wurden Pensionsverpflichtungen teilweise an die APK Pensionskasse AG, Wien, übertragen, die zum Bilanzstichtag in den Rückstellungen erfasst werden. Die Defined Benefit Obligation (DBO) abzüglich Planvermögen betrug zum Bilanzstichtag € 7.670.101,08 (Vorjahr: € 8.894.783,32). Durch die Änderung der finanziellen Annahmen bei den fondsfinanzierten Verpflichtungen ergibt sich ein Ertrag von € 2.081.664,52 (Vorjahr: Aufwand von € 695.306,39), der im Finanzergebnis ausgewiesen wird.

Die Berechnung der **Rückstellung für Jubiläumsgelder** erfolgt unter Anwendung der AFRAC-Stellungnahme 27 „Rückstellungen für Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches“ (Dezember 2020) nach den Bewertungsvorschriften der IFRS (IAS 19) nach der „projected unit credit method“ auf Grund der kollektivvertraglichen Ansprüche bei Anwendung eines Rechnungszinssatzes von 4,00 % (Vorjahr: 1,70 %), sowie unter Zugrundelegung der biometrischen Richttafeln AVÖ 2018-P. Weiteres wurde die betriebsindividuelle Fluktuation durch entsprechende Abschläge berücksichtigt. Als Valorisierung des Gehalts bzw. Lohns wurden 3,70 % (Vorjahr: 2,60 %) angesetzt.

In den Löhnen sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Jubiläumsgelder in Höhe von € 85.750,50 (Vorjahr: Aufwand von € 23.188,11) enthalten. In den Gehältern sind Aufwendungen für Jubiläumsgelder in Höhe von € 54.617,65 (Vorjahr: Aufwand von € 159.722,04) enthalten.

Durch die Änderung der finanziellen Annahmen ergibt sich ein Ertrag von € 641.517,43 (Vorjahr: Ertrag von € 370.922,13), der im Finanzergebnis ausgewiesen wird.

Rückstellungen für **drohende Verluste aus derivativen Finanzinstrumenten** werden unter Beachtung des Imparitätsprinzips für negative Marktwerte gebildet. Positive Marktwerte werden gemäß dem Vorsichtsprinzip bilanziell nicht erfasst.

Bei der Berechnung der **sonstigen Rückstellungen** sind entsprechend den gesetzlichen Erfordernissen allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten ausreichend Rechnung getragen worden. Die sonstigen Rückstellungen sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

3.6. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit ihrem Entstehungskurs oder mit dem höheren Devisenbriefkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

3.7. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als **Passive Rechnungsabgrenzungsposten** werden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen. Um ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln, werden abzugrenzende Aufwandszuschüsse in den Passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

4. AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU POSTEN DER BILANZ

4.1. Anlagevermögen

Zur Entwicklung der Posten des Anlagevermögens siehe folgende Tabelle:

Anlagenspiegel zum 31.03.2023

in €	Anschaffungs-/Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen					Restbuchwerte	
	01.04.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.03.2023	01.04.2021	Zugänge	Abgänge	Zuschreibungen	31.03.2023	31.03.2023	31.03.2022
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	37.541.496,92	2.609.023,96	337.767,48	0,00	39.812.753,40	33.138.460,63	2.463.091,10	337.767,48	0,00	35.263.784,25	4.548.969,15	4.403.036,29
davon geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	80.010,34	80.010,34	0,00	0,00	0,00	48.643,28	48.643,28	0,00	0,00	0,00	0,00
	37.541.496,92	2.609.023,96	337.767,48	0,00	39.812.753,40	33.138.460,63	2.463.091,10	337.767,48	0,00	35.263.784,25	4.548.969,15	4.403.036,29
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und Bauten auf fremdem Grund	15.145.956,25	3.531.727,50	0,00	11.738,68	18.689.422,43	5.692.279,35	965.906,40	0,00	0,00	6.658.185,75	12.031.236,68	9.453.676,90
2. technische Anlagen und Maschinen	276.975.613,73	51.707.805,36	3.465.542,90	8.237.380,74	333.455.256,93	190.702.231,76	16.792.964,51	3.454.860,66	0,00	204.040.335,61	129.414.921,32	86.273.381,97
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.338.919,82	9.938.857,04	1.433.743,60	0,00	29.844.033,26	16.232.205,16	3.963.678,26	1.429.247,95	0,00	18.766.635,47	11.077.397,79	5.106.714,66
davon geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	1.198.361,83	1.198.361,83	0,00	0,00	0,00	1.198.361,83	1.198.361,83	0,00	0,00	0,00	0,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	45.890.774,47	84.517.737,91	102.252.034,77	-8.249.119,42	19.907.358,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.907.358,19	45.890.774,47
	359.351.264,27	149.696.127,81	107.151.321,27	0,00	401.896.070,81	212.626.716,27	21.722.549,17	4.884.108,61	0,00	229.465.156,83	172.430.913,98	146.724.548,00
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	342.968.512,75	2.500,00	0,00	0,00	342.971.012,75	22.562.505,15	0,00	0,00	0,00	22.562.505,15	320.408.507,60	320.406.007,60
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.529.615.914,06	514.333.059,86	94.738.044,30	0,00	1.949.210.929,62	5.344.028,31	16.456.157,67	0,00	0,00	21.800.185,98	1.927.410.743,64	1.524.271.885,75
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	168.753,81	0,00	0,00	0,00	168.753,81	75.000,00	0,00	0,00	0,00	75.000,00	93.753,81	93.753,81
4. sonstige Ausleihungen	0,00	47.486.118,13	0,00	0,00	47.486.118,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	47.486.118,13	0,00
	1.872.753.180,62	561.821.677,99	94.738.044,30	0,00	2.339.836.814,31	27.981.533,46	16.456.157,67	0,00	0,00	44.437.691,13	2.295.399.123,18	1.844.771.647,16
	2.269.645.941,81	714.126.829,76	202.227.133,05	0,00	2.781.545.638,52	273.746.710,36	40.641.797,94	5.221.876,09	0,00	309.166.632,21	2.472.379.006,31	1.995.899.231,45

In der Position „Grundstücke und Bauten auf fremden Grund“ sind Grundwerte in Höhe von € 1.229.400,11 (Vorjahr: € 1.229.400,11) enthalten.

Im Posten „geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ sind Zugänge in Höhe von € 67.662.609,82 (Vorjahr: € 34.589.424,95) und Abgänge in Höhe von € 102.252.034,77 enthalten, welche sich auf Vorleistungen im Zusammenhang mit der Errichtung des neuen Forschungszentrums und Produktionswerks in Hinterberg/Leoben beziehen. Die hierfür geleisteten Vorleistungen wurden nach Finalisierung der Finanzierungsart in Form eines Finanzierungsleasingvertrags, an die Leasinggesellschaft übertragen.

4.2. Anteile an verbundenen Unternehmen

ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

in €

	Buchwert 31.03.2023	Höhe des Anteils in %	Höhe des Eigen- kapitals nach IFRS	Ergebnis des letzten Geschäftsjahrs nach IFRS	Buchwert 31.03.2022
AT&S Deutschland GmbH, Düren, Deutschland	1.053.000,00	100	1.364.194,51	227.116,55	1.053.000,00
AT&S India Private Limited, Nanjangud, Indien	16.898.516,89	100	16.646.498,99	2.097.637,25	16.898.516,89
AT&S Asia Pacific Limited, Hongkong, Volksrepublik China	229.768.865,92	100	645.057.584,18	129.334.304,51	229.768.865,92
AT&S Korea Co., Ltd., Ansan-City, Südkorea	3.713.663,01	100	55.930.629,91	17.361.441,29	3.713.663,01
AT&S Americas LLC, San José, Kalifornien, USA	6.444,34	100	1.909.505,31	386.349,40	6.444,34
AT&S Austria Technologie & Systemtechnik (Malaysia) Sdn. Bhd.	68.965.517,44	100	39.151.076,86	-29.251.614,64	68.965.517,44
AT&S Skandinavien (AB), Solna, Schweden	2.500,00	100	8.466,39	6.299,70	0
Summe	320.408.507,60				320.406.007,60

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgte zu Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag.

Die Wertansätze der Beteiligungen wurden einer Analyse unterzogen. Dabei haben sich keine Anhaltspunkte für einen gesunkenen beizulegenden Wert ergeben. Es wurden keine Werthaltigkeitsüberprüfungen für die Buchwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen gemäß AFRAC-Stellungnahme 24: Beteiligungsbewertung (März 2018) durchgeführt.

4.3. Ausleihungen

Unter dem Posten „Ausleihungen an verbundene Unternehmen“ ist ein Betrag in Höhe von € 6.771.764,07 (Vorjahr: € 4.315.886,86) innerhalb eines Jahres fällig. Im Zusammenhang mit den Ausleihungen wurden im Geschäftsjahr Abschreibungen aufgrund von unrealisierten Fremdwährungseffekten in Höhe von € 16.456.157,67 (Vorjahr: Zuschreibungen in Höhe von € 29.644.249,48) vorgenommen.

4.4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

ZUSATZANGABEN ZU FORDERUNGEN

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden zu 100 % des Nennwerts an eine Bank verkauft und vollständig ausgebucht, da sowohl Chancen und Risiken als auch die Verfügungsmacht auf den Erwerber übergegangen sind. Zum Bilanzstichtag am 31. März 2023 sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von € 19.998.258,39 (Vorjahr: € 15.048.976,13) verkauft. Das Ausfallrisiko wurde vollständig an den Erwerber übertragen. AT&S übernimmt eine Ausfallhaftung, welche zum Teil durch eine Kreditversicherung gedeckt ist. Das maximale Risiko aus der Ausfallhaftung beträgt zum Bilanzstichtag € 1.999.826,46 (Vorjahr: € 1.504.898,16) abzüglich der Deckung der zur Anwendung kommenden Kreditversicherung. Ansprüche aus der vorhandenen Kreditversicherung wurden gegebenenfalls an den Erwerber übertragen. Der, durch den Erwerber, noch nicht bezahlte Teil des Kaufpreises wird in den sonstigen Forderungen ausgewiesen. Erhaltene Kundenzahlungen aus verkauften Forderungen werden in den kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen. Die Forderungsverwaltung verbleibt bei AT&S.

Die Forderungen der Gesellschaft gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen ausschließlich aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von € 7.330.273,96 (Vorjahr: € 20.332.080,35).

NACH DEM ABSCHLUSSSTICHTAG ZAHLUNGSWIRKSAME ERTRÄGE

In den sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen sind folgende wesentliche Erträge enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden:

NACH DEM ABSCHLUSSSTICHTAG ZAHLUNGSWIRKSAME ERTRÄGE

	31.03.2023	31.03.2022
steuerfreie Prämien	16.345.590,86	10.340.074,86
IPCEI Förderung	14.238.000,00	4.231.464,00
COVID-19 Förderungsmaßnahmen	4.895.537,51	4.669.511,57
Energieabgabenrückvergütung	1.105.565,31	2.632.654,75
Lieferantenboni	545.448,10	803.082,78
Summe	37.130.141,78	22.676.787,96

4.5. Aktive latente Steuern

Die Gesellschaft hat für steuerliche Verlustvorträge in Höhe von T€ 147.317 (Vorjahr: T€ 52.596) latente Steuern aktiviert, die aufgrund der aktuellen Steuerplanung gegen zukünftige positive steuerliche Einkünfte verrechnet werden können. Dieses Jahr wurden für sämtliche Verlustvorträge aufgrund der Realisierbarkeit in absehbarer Zeit aktive latente Steuern angesetzt, während im Vorjahr für T€ 55.634 keine aktiven latenten Steuern gebildet wurden.

Die Entwicklung der aktiven latenten Steuern stellt sich, gegliedert nach Bilanzposten (temporäre Differenzen) und Verlustvorträgen, wie folgt dar:

AKTIVE LATENTE STEUERN

	Anlagevermögen	Rechnungs- abgrenzungsposten	Verlustvorträge	Rückstellungen	Verbindlichkeiten	Summe
zum 31.03.2021	16.071,00	0,00	16.094.673,00	5.562.454,00	300.302,00	21.973.500,00
Erfolgswirksame Erfassung im Geschäftsjahr	-3.750,00	0,00	-3.998.644,00	-629.713,00	683.024,00	-3.949.083,00
zum 31.03.2022	12.321,00	0,00	12.096.029,00	4.932.741,00	983.326,00	18.024.417,00
Erfolgswirksame Erfassung im Geschäftsjahr	-2.464,00	172.666	21.786.801,00	-1.710.886,00	-220.683,00	20.025.434,00
zum 31.03.2023	9.857,00	172.666	33.882.830,00	3.221.855,00	762.643,00	38.049.851,00

4.6. Eigenkapital

GRUNDKAPITAL

Das Grundkapital der Gesellschaft ist vollständig einbezahlt und beträgt zum 31. März 2023 € 42.735.000,00 (Vorjahr: € 42.735.000,00) und ist in 38.850.000 (Vorjahr: 38.850.000) auf Inhaber lautende Stückaktien, mit einem rechnerischen Wert von je € 1,10 eingeteilt.

GENEHMIGTES KAPITAL UND BEDINGTE KAPITALERHÖHUNG

Der Vorstand wurde durch die 25. Hauptversammlung am 4. Juli 2019 ermächtigt, bis zum 3. Juli 2024 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu € 21.367.500,00, durch Ausgabe von bis zu 19.425.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bareinlage oder Sacheinlage, einmal oder in mehreren Tranchen, auch im Wege eines mittelbaren Bezugsangebots nach Übernahme durch ein oder mehrere Kreditinstitute gemäß § 153 Abs. 6 AktG, zu erhöhen. Der Vorstand wurde ermächtigt, hierbei mit Zustimmung des Aufsichtsrats die näheren Ausgabebedingungen (insbesondere Ausgabebetrag, Gegenstand der Sacheinlage, Inhalt der Aktienrechte, Ausschluss der Bezugsrechte etc.) festzulegen (genehmigtes Kapital). Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital ergeben, zu beschließen.

Darüber hinaus wurde der Vorstand in der 25. Hauptversammlung am 4. Juli 2019 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 3. Juli 2024 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber lautende Wandelschuldverschreibungen im Gesamtbetrag von bis zu € 150.000.000,00 auszugeben und den Inhabern von Wandelschuldverschreibungen Umtausch- und/oder Bezugsrechte auf bis zu 19.425.000 Stück neue auf Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft nach Maßgabe der vom Vorstand festzulegenden Wandelschuldverschreibungsbedingungen zu gewähren. Diesbezüglich wurde der Vorstand auch ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auf die Wandelschuldverschreibungen ganz oder teilweise auszuschließen. Außerdem wurde in diesem Zusammenhang das Grundkapital der Gesellschaft gemäß § 159 Abs 2 Z 1 AktG um bis zu € 21.367.500,00 durch Ausgabe von bis zu 19.425.000 Stück neuer, auf Inhaber lautender Stückaktien bedingt erhöht. Diese bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als Inhaber von auf Grundlage des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 4. Juli 2019 ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen von dem ihnen gewährten Umtausch- und/oder Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen. Der Vorstand wurde weiters ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen (insbesondere Ausgabebetrag, Inhalt der Aktienrechte). Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem bedingten Kapital ergeben, zu beschließen. Entsprechendes gilt für den Fall der Nichtausübung der Ermächtigung zur Ausgabe der Wandelschuldverschreibungen sowie im Falle der Nichtnutzung des bedingten Kapitals.

In Bezug auf das genehmigte Kapital und das bedingte Kapital ist folgende betragsmäßige Determinierung, entsprechend den Beschlüssen der 25. Hauptversammlung vom 4. Juli 2019, zu beachten: Die Summe aus (i) der Anzahl der nach den Bedingungen der Wandelschuldverschreibungen jeweils aus bedingtem Kapital aktuell ausgegebenen oder potentiell auszugebenden Aktien und (ii) der Anzahl der aus dem genehmigten Kapital ausgegebenen Aktien darf die Zahl von insgesamt 19.425.000 nicht überschreiten (betragsmäßige Determinierung der Ermächtigungen).

Die Hauptversammlung hat auch beschlossen, die Satzung entsprechend diesen Beschlüssen in § 4 (Grundkapital) zu ändern.

FREIE RÜCKLAGEN

In der 27. ordentlichen Hauptversammlung vom 8. Juli 2021 wurde der Vorstand ermächtigt, einen Betrag in Höhe von bis zu € 50.000.000,00 des – nach Dividendenausschüttung – auf neue Rechnung vorgetragenen Bilanzgewinns mit Zustimmung des Aufsichtsrats, in freie Rücklagen umzuwidmen.

IM UMLAUF BEFINDLICHE AKTIEN

Die Anzahl der ausgegebenen Aktien beträgt 38.850.000 Stück zum 31. März 2023 (Vorjahr: 38.850.000 Stück).

EIGENE ANTEILE

In der 27. ordentlichen Hauptversammlung vom 8. Juli 2021 wurde der Vorstand ermächtigt, binnen 30 Monaten ab Beschlussfassung eigene Aktien im Ausmaß von bis zu 10 % des Grundkapitals zu einem niedrigsten Gegenwert, der höchstens 30 % unter dem durchschnittlichen, ungewichteten Börseschlusskurs der vorangegangenen zehn Handelstage liegen darf, und einem höchsten Gegenwert je Aktie, der höchstens 30 % über dem durchschnittlichen, ungewichteten Börseschlusskurs der vorangegangenen zehn Handelstage liegen darf, zu erwerben, wobei der Erwerb über die Börse, im Wege eines öffentlichen Angebots oder auf eine sonstige gesetzlich zulässige Weise und zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck erfolgen kann. Der Vorstand wurde außerdem ermächtigt, eigene Aktien nach erfolgtem Rückerwerb sowie die bereits im Bestand der Gesellschaft befindlichen eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung von Aktien ergeben, zu beschließen.

Weiters wurde der Vorstand in der 25. ordentlichen Hauptversammlung vom 4. Juli 2019 für die Dauer von fünf Jahren, sohin bis einschließlich 3. Juli 2024 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien nach erfolgtem Rückerwerb sowie die bereits derzeit im Bestand der Gesellschaft befindlichen eigenen Aktien der Gesellschaft auch auf andere Art als über die

Börse oder durch ein öffentliches Angebot zu veräußern oder zu verwenden, insbesondere zur Bedienung von Aktienübertragungsprogrammen, Wandelschuldverschreibungen oder als Gegenleistung für den Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen oder sonstigen Vermögenswerten und zu jedem sonstigen gesetzlich zulässigen Zweck zu verwenden und hierbei die allgemeine Kaufmöglichkeit der Aktionäre auszuschließen.

Die AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft hält zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr keine eigenen Anteile.

BESCHRÄNKUNG DER AUSSCHÜTTUNG

Für die aktivierten latenten Steuern in Höhe von € 38.049.851,00 (Vorjahr: € 18.024.417,00) dürfen Gewinne gemäß § 235 (2) UGB nur ausgeschüttet werden, soweit die verbleibenden jederzeit auflösbaren Rücklagen zuzüglich eines Gewinnvortrags und abzüglich eines Verlustvortrags mindestens dem aktivierten Betrag aus aktiven latenten Steuern entsprechen. Aus diesem Grund besteht für heuer keine Ausschüttungssperre (Vorjahr: € 518.634,45).

VORSCHLAG ZUR VERWENDUNG DES ERGEBNISSES

Der Vorstand der AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft schlägt vor, den Bilanzgewinn der Gesellschaft zum 31. März 2023 in Höhe von € 238.505.515,30 wie folgt zu verwenden: Auf die zum Auszahlungstag ausstehenden und gewinnberechtigten Stückaktien soll eine Dividende in Höhe von € 0,40 pro Aktie ausgeschüttet und der Restbetrag in Höhe von € 222.965.515,30 auf neue Rechnung vorgetragen werden.

4.7. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

in €

	31.03.2023	31.03.2022
sonstiger Personalaufwand	8.303.761,33	10.782.536,09
nicht konsumierte Urlaube	5.851.514,97	5.803.495,55
Urlaubszuschuss/Weihnachtsremuneration	4.685.338,28	3.759.501,58
Jubiläumsgelder	4.630.767,99	5.613.429,63
Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte	2.203.630,00	16.938.087,00
Zeitausgleich	1.180.318,24	1.331.519,10
Rechts- und Beratungsaufwand	1.128.869,38	1.231.424,72
Aufsichtsratsvergütung	848.930,00	841.000,00
Kundenboni	547.116,94	224.400,03
Gewährleistung und Schadensfälle	335.862,07	1.348.609,71
Drohverluste aus schwebenden Geschäften	142.052,53	3.675.495,32
Skonto Debitoren	98.378,42	223.460,63
Drohverluste derivative Finanzinstrumente	0,00	508.473,11
Diverse sonstige Rückstellungen	2.147.877,48	2.470.656,13
Summe	32.104.417,63	54.752.088,60

STOCK APPRECIATION RIGHTS PLAN (2017 BIS 2019)

Auf Grund des Auslaufens des Stock-Appreciation-Rights-Plans (2014 bis 2016) wurde in der 91. Aufsichtsratssitzung vom 6. Juni 2016 erneut ein langfristiges Vergütungsmodell (Long-Term-Incentive-Programm) auf Basis von Stock Appreciation Rights (SAR) beschlossen. Stock Appreciation Rights sind Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte auf der Grundlage der Aktienkursentwicklung. Die Zuteilung von Aktienkurs-Wertsteigerungsrechten konnte im Zeitraum zwischen 1. April 2017 und 1. April 2019 erfolgen.

Im Rahmen des „SAR 2017-2019“ wurden am 1. April 2017 297.500 Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte zu einem Ausübungspreis von je € 9,96, am 1. April 2018 270.000 Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte zu einem Ausübungspreis von je € 21,94 und am 1. April 2019 267.500 Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte zu einem Ausübungspreis von je € 17,25 zugeteilt.

Jedes Aktienkurs-Wertsteigerungsrecht berechtigt zum Barausgleich in Höhe des Differenzbetrags zwischen dem Ausübungspreis und dem Schlusskurs der AT&S-Aktie an der Börse der Hauptnotierung (derzeit Wiener Börse) am Tag der Ausübung des Bezugsrechts. Der Auszahlungsbetrag je Aktienkurs-Wertsteigerungsrecht ist der Höhe nach bei 200 % des jeweiligen Ausübungspreises begrenzt.

Ausübungspreis:

Der Ausübungspreis der Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte wird jeweils am Tag der Zuteilung bestimmt und entspricht dem durchschnittlichen Schlusskurs der Aktien der AT&S an der Wiener Börse bzw. an der Börse der Hauptnotierung der Aktien der AT&S während der letzten sechs Kalendermonate, die dem Tag der jeweiligen Zuteilung vorausgehen.

Ausübungszeitraum:

Die Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte können jeweils nach Ablauf von drei Jahren nach ihrer Zuteilung, jedoch nicht während einer Sperrfrist, zur Gänze oder auch nur teilweise ausgeübt werden. Zugeteilte Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte, die nicht spätestens bis zum Ablauf von fünf Jahren nach dem Zuteilungstag ausgeübt werden, verfallen grundsätzlich ersatzlos und endgültig.

Voraussetzungen für die Ausübung:

Die Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte können von Berechtigten nur ausgeübt werden, sofern zum Zeitpunkt der Ausübung die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- Es besteht ein aufrechtes Dienstverhältnis mit einer Gesellschaft der AT&S-Gruppe. Unter bestimmten Voraussetzungen können Rechte noch innerhalb eines Jahres nach Ablauf der dreijährigen Wartefrist ausgeübt werden.
- Das notwendige Eigeninvestment in Höhe von 20 % der ersten Zuteilungssumme (in SAR) als AT&S Aktien wird gehalten. Wird das Eigeninvestment bis zum Ende der dreijährigen Wartefrist nicht zur Gänze aufgebaut, so verfallen alle bereits zugeteilten SAR des „SAR 2017-2019“ zur Gänze. Das aufgebaute Eigeninvestment muss über die gesamte Dauer der Teilnahme am Programm gehalten werden und gilt auch für die Zuteilungen in den Folgejahren. Das Eigeninvestment darf erst abgebaut werden, wenn keine Ausübung mehr möglich ist.
- Das Earnings per Share (EPS) Performance Ziel wurde erreicht. Der Erreichungsgrad der Kennzahl Earnings per Share determiniert, wie viele der zugeteilten SAR tatsächlich ausgeübt werden können. Als Zielwert gilt der EPS-Wert, welcher im Midtermplan für den Bilanzstichtag des dritten Jahres nach Zuteilung festgelegt wurde. Wird der EPS-Wert zu 100 % erreicht oder übertroffen, so können die zugeteilten SAR zur Gänze ausgeübt werden. Liegt die Erreichung zwischen 50 % und 100 %, so können die zugeteilten SAR anteilig ausgeübt werden. Wird der EPS-Wert zu unter 50 % erreicht, verfallen die zugeteilten SAR zur Gänze.

Anzahl und Aufteilung der eingeräumten Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte:

in Stk.	DI (FH) Andreas Gerstenmayer	Ing. Heinz Moitzl ¹⁾	Mag. ^a Monika Stoisser-Göhring ¹⁾	Dr. Karl Asamer ¹⁾	leitende Angestellte	Gesamt
01.04.2017	50.000	30.000	30.000	30.000	157.500	297.500
davon ausgelaufen	-50.000	-30.000	-30.000	-30.000	-157.500	-297.500
01.04.2018	50.000	30.000	30.000	0	160.000	270.000
davon ausgelaufen	-6.838	-4.103	-4.103	0	-88.786	-103.830
davon ausgeübt	-43.162	-25.897	-25.897	0	-71.214	-166.170
01.04.2019	50.000	30.000	30.000	0	157.500	267.500
davon ausgelaufen	0	0	0	0	-62.500	-62.500
davon ausgeübt	-50.000	-30.000	-30.000	0	-90.000	-200.000
Summe	0	0	0	0	5.000	5.000

¹⁾ ehemaliges Mitglied des Vorstands.

Die im Geschäftsjahr ausgeübten Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte hatten zum Zeitpunkt der Ausübung einen Wert von € 7.207.066,75.

Bewertung der Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte zum Bilanzstichtag:

Die Bewertung dieser Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte erfolgt zum beizulegenden Wert zum jeweiligen Bilanzstichtag unter Anwendung des Monte-Carlo-Verfahrens. Der beizulegende Wert der eingeräumten Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte wird über deren Laufzeit verteilt bilanziell erfasst.

Beizulegender Wert der eingeräumten Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte:

in €	01.04.2019
Zuteilung vom	
Beizulegender Wert zum 31.03.2023	55.500,00

STOCK APPRECIATION RIGHTS PLAN (2020)

Auf Grund des Auslaufens des Stock-Appreciation-Rights-Plans (2017 bis 2019) wurde in der 112. Aufsichtsratsitzung vom 12. März 2020 erneut ein langfristiges Vergütungsmodell (Long-Term-Incentive-Programm) auf Basis von Stock Appreciation Rights (SAR) beschlossen. Stock Appreciation Rights sind Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte auf der Grundlage der Aktienkursentwicklung. Die Zuteilung von Aktienkurs-Wertsteigerungsrechten konnte am 1. April 2020 erfolgen.

Im Rahmen des „SAR 2020“ wurden am 1. April 2020 290.000 Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte zu einem Ausübungspreis von je € 17,56 zugeteilt.

Jedes Aktienkurs-Wertsteigerungsrecht berechtigt zum Barausgleich in Höhe des Differenzbetrags zwischen dem Ausübungspreis und dem Schlusskurs der AT&S-Aktie an der Börse der Hauptnotierung (derzeit Wiener Börse) am Tag der Ausübung des Bezugsrechts. Der Auszahlungsbetrag je Aktienkurs-Wertsteigerungsrecht ist der Höhe nach bei 200 % des jeweiligen Ausübungspreises begrenzt.

Ausübungspreis:

Der Ausübungspreis der Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte wird jeweils am Tag der Zuteilung bestimmt und entspricht dem durchschnittlichen Schlusskurs der Aktien der AT&S an der Wiener Börse bzw. an der Börse der Hauptnotierung der Aktien der AT&S während der letzten sechs Kalendermonate, die dem Tag der jeweiligen Zuteilung vorausgehen.

Ausübungszeitraum:

Die Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte können jeweils nach Ablauf von drei Jahren nach ihrer Zuteilung, jedoch nicht während einer Sperrfrist, zur Gänze oder auch nur teilweise ausgeübt werden. Zugeteilte Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte, die nicht spätestens bis zum Ablauf von fünf Jahren nach dem Zuteilungstag ausgeübt werden, verfallen grundsätzlich ersatzlos und endgültig.

Voraussetzungen für die Ausübung:

Die Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte können von Berechtigten nur ausgeübt werden, sofern zum Zeitpunkt der Ausübung die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- Es besteht ein aufrechtes Dienstverhältnis mit einer Gesellschaft der AT&S-Gruppe. Unter bestimmten Voraussetzungen können Rechte noch innerhalb eines Jahres nach Ablauf der dreijährigen Wartefrist ausgeübt werden.
- Das notwendige Eigeninvestment in Höhe von 20 % der Zuteilungssumme (in SAR) als AT&S Aktien wird gehalten. Wird das Eigeninvestment bis zum Ende der dreijährigen Wartefrist nicht zur Gänze aufgebaut, so verfallen alle bereits zugeteilten SAR des „SAR 2020“ zur Gänze. Das aufgebaute Eigeninvestment muss über die gesamte Dauer der Teilnahme am Programm gehalten werden. Das Eigeninvestment darf erst abgebaut werden, wenn keine Ausübung mehr möglich ist.
- Das Earnings per Share (EPS) Performance Ziel wurde erreicht. Der Erreichungsgrad der Kennzahl Earnings per Share determiniert, wie viele der zugeteilten SAR tatsächlich ausgeübt werden können. Als Zielwert gilt der EPS-Wert, welcher im Midtermplan für den Bilanzstichtag des dritten Jahres nach Zuteilung festgelegt wurde. Wird der EPS-Wert zu 100 % erreicht oder übertroffen, so können die zugeteilten SAR zur Gänze ausgeübt werden. Liegt die Erreichung zwischen 50 % und 100 %, so können die zugeteilten SAR anteilig ausgeübt werden. Wird der EPS-Wert zu unter 50 % erreicht, verfallen die zugeteilten SAR zur Gänze.

Anzahl und Aufteilung der eingeräumten Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte:

in Stk.	DI (FH) Andreas Gerstenmayer	Ing. Heinz Moitzl ¹⁾	Mag. ^a Monika Stoisser-Göhring ¹⁾	leitende Angestellte	Gesamt
01.04.2020	50.000	30.000	30.000	180.000	290.000
davon ausgelaufen	0	0	-30.000	-32.500	-62.500
Summe	50.000	30.000	0	147.500	227.500

¹⁾ ehemaliges Mitglied des Vorstands.

Bewertung der Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte zum Bilanzstichtag:

Die Bewertung dieser Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte erfolgt zum beizulegenden Wert zum jeweiligen Bilanzstichtag unter Anwendung des Monte-Carlo-Verfahrens. Der beizulegende Wert der eingeräumten Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte wird über deren Laufzeit verteilt bilanziell erfasst.

Beizulegender Wert der eingeräumten Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte:

in €	01.04.2020
Zuteilung vom	
Beizulegender Wert zum 31.03.2023	2.010.440,00

STOCK APPRECIATION RIGHTS PLAN (2021 BIS 2023)

Auf Grund des Auslaufens des Stock-Appreciation-Rights-Plans (2020) wurde in der 118. Aufsichtsratssitzung vom 18. März 2021 erneut ein langfristiges Vergütungsmodell (Long-Term-Incentive-Programm) auf Basis von Stock Appreciation Rights (SAR) beschlossen. Stock Appreciation Rights sind Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte auf der Grundlage der Aktienkursentwicklung. Die Zuteilung von Aktienkurs-Wertsteigerungsrechten kann im Zeitraum zwischen 1. April 2021 und 1. April 2023 erfolgen.

Im Rahmen des „SAR 2021-2023“ wurden am 1. April 2021 352.500 Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte zu einem Ausübungspreis von je € 22,92 und am 1. April 2022 381.500 Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte zu einem Ausübungspreis von je € 42,81 zugeteilt.

Jedes Aktienkurs-Wertsteigerungsrecht berechtigt zum Barausgleich in Höhe des Differenzbetrags zwischen dem Ausübungspreis und dem Schlusskurs der AT&S-Aktie an der Börse der Hauptnotierung (derzeit Wiener Börse) am Tag der Ausübung des Bezugsrechts. Der Auszahlungsbetrag je Aktienkurs-Wertsteigerungsrecht ist der Höhe nach bei 200 % des jeweiligen Ausübungspreises begrenzt.

Ausübungspreis:

Der Ausübungspreis der Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte wird jeweils am Tag der Zuteilung bestimmt und entspricht dem durchschnittlichen Schlusskurs der Aktien der AT&S an der Wiener Börse bzw. an der Börse der Hauptnotierung der Aktien der AT&S während der letzten sechs Kalendermonate, die dem Tag der jeweiligen Zuteilung vorausgehen.

Ausübungszeitraum:

Die Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte können jeweils nach Ablauf von drei Jahren nach ihrer Zuteilung, jedoch nicht während einer Sperrfrist, zur Gänze oder auch nur teilweise ausgeübt werden. Zugeteilte Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte, die nicht spätestens bis zum Ablauf von fünf Jahren nach dem Zuteilungstag ausgeübt werden, verfallen grundsätzlich ersatzlos und endgültig.

Voraussetzungen für die Ausübung:

Die Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte können von Berechtigten nur ausgeübt werden, sofern zum Zeitpunkt der Ausübung die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- Es besteht ein aufrechtes Dienstverhältnis mit einer Gesellschaft der AT&S-Gruppe. Unter bestimmten Voraussetzungen können Rechte noch innerhalb eines Jahres nach Ablauf der dreijährigen Wartefrist ausgeübt werden.
- Das notwendige Eigeninvestment in AT&S Aktien in Höhe von 20 % der ersten Zuteilung von SAR multipliziert mit € 10,00 wird gehalten. Wird das Eigeninvestment bis zum Ende der dreijährigen Wartefrist nicht zur Gänze aufgebaut, so verfallen alle bereits zugewiesenen SAR des „SAR 2021-2023“ zur Gänze. Das aufgebaute Eigeninvestment muss über die gesamte Dauer der Teilnahme am Programm gehalten werden und gilt auch für die Zuteilungen in den Folgejahren. Das Eigeninvestment darf erst abgebaut werden, wenn keine Ausübung mehr möglich ist.
- Das Earnings per Share (EPS) Performance Ziel wurde erreicht. Der Erreichungsgrad der Kennzahl Earnings per Share determiniert, wie viele der zugewiesenen SAR tatsächlich ausgeübt werden können. Als Zielwert gilt der EPS-Wert, welcher im Midtermplan für den Bilanzstichtag des dritten Jahres nach Zuteilung festgelegt wurde. Wird der EPS-Wert zu 100 % erreicht oder übertroffen, so können die zugewiesenen SAR zur Gänze ausgeübt werden. Liegt die Erreichung zwischen 50 % und 100 %, so können die zugewiesenen SAR anteilig ausgeübt werden. Wird der EPS-Wert zu unter 50 % erreicht, verfallen die zugewiesenen SAR zur Gänze.

Anzahl und Aufteilung der eingeräumten Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte:

in Stk.	DI (FH) Andreas Gerstenmayer	DI Ingolf Schröder	Dr. Peter Schneider	Mag. ^a Petra Preining	Dipl.-Vw. Simone Faath ¹⁾	Ing. Heinz Moitzi ¹⁾	leitende Angestellte	Gesamt
01.04.2021	50.000	30.000	30.000	0	30.000	5.000	207.500	352.500
davon ausgelaufen	0	0	0	0	-30.000	0	-17.500	-47.500
01.04.2022	50.000	30.000	30.000	30.000	0	0	241.500	381.500
davon ausgelaufen	0	0	0	0	0	0	-12.500	-12.500
Summe	100.000	60.000	60.000	30.000	0	5.000	419.000	674.000

¹⁾ ehemaliges Mitglied des Vorstands.

Bewertung der Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte zum Bilanzstichtag:

Die Bewertung dieser Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte erfolgt zum beizulegenden Wert zum jeweiligen Bilanzstichtag unter Anwendung des Monte-Carlo-Verfahrens. Der beizulegende Wert der eingeräumten Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte wird über deren Laufzeit verteilt bilanziell erfasst.

Beizulegender Wert der eingeräumten Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte:

in €	01.04.2021	01.04.2022
Zuteilung vom		
Beizulegender Wert zum 31.03.2023	0,00	0,00

4.8. Verbindlichkeiten

ZUSATZANGABEN ZU VERBINDLICHKEITEN

in €			
	Bilanzwert am 31.03.2023	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	davon dinglich besichert
Anleihen	365.000.000,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	679.708.418,59	30.000.000,00	10.000.000,00
Verbindlichkeiten aus Schuldscheindarlehen	703.968.148,01	17.500.000,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzierungspartnern	609.551.145,98	915.331,81	0,00
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	190.890.187,39	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	37.622.998,74	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	59.428.244,19	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	13.479.168,45	0,00	0,00
Summe	2.659.648.311,35	48.415.331,81	10.000.000,00

in €			
	Bilanzwert am 31.03.2022	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	davon dinglich besichert
Anleihen	406.393.000,00	15.000.000,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	527.699.712,80	30.000.000,00	10.000.000,00
Verbindlichkeiten aus Schuldscheindarlehen	732.783.499,32	23.500.000,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzierungspartnern	401.869.999,10	74.844.915,94	0,00
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	52.717.414,50	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	61.591.759,35	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	16.055.652,26	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	13.364.264,83	0,00	0,00
Summe	2.212.475.302,16	143.344.915,94	10.000.000,00

Im Posten „Anleihen“ ist eine, im Jänner 2022 begebene Hybridanleihe mit einem Emissionsvolumen von € 350.000.000,00 und einer Verzinsung von 5 % enthalten. Die nachrangige Anleihe hat eine unendliche Laufzeit und kann erstmals nach fünf Jahren, somit im Jänner 2027, durch AT&S, nicht aber durch die Gläubiger, gekündigt und getilgt werden. Wird die Anleihe nach diesem Zeitraum nicht gekündigt, erhöht sich der Aufschlag auf den dann gültigen Zinssatz um 5 Prozentpunkte.

Im Vorjahr war im Posten „Anleihen“ eine, im November 2017 begebene Hybridanleihe mit einem Nominale von € 41.393.000,00 und einer Verzinsung von 4,75 % enthalten. Die nachrangige Anleihe hatte eine unendliche Laufzeit und konnte erstmals nach fünf Jahren durch AT&S, nicht aber durch die Gläubiger, gekündigt und getilgt werden. Der Vorstand hat beschlossen die Hybridanleihe 2017 mit Wirkung zur ersten Kündigungsmöglichkeit, somit im November 2022, vollständig zu kündigen. Die Anleihe wurde zum Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen in Höhe von € 1.966.167,50 zurückbezahlt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Finanzierungspartnern in Höhe von US-\$ 662.500.000,00 (Vorjahr: US-\$ 447.000.000,00) resultieren aus erhaltenen Zahlungen im Rahmen von bilateralen Vereinbarungen. Innerhalb eines Jahres fällig sind hierbei US-\$ 118.500.000 (Vorjahr: US-\$ 0).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von € 59.428.244,19 (Vorjahr: € 16.055.652,26) betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Als dingliche Sicherheiten gegenüber Kreditinstituten dienen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

NACH DEM ABSCHLUSSSTICHTAG ZAHLUNGSWIRKSAME AUFWENDUNGEN

Unter den „sonstigen Verbindlichkeiten“ sind folgende wesentliche Aufwendungen enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden:

in €	31.03.2023	31.03.2022
Zinsen Anleihen	3.371.914,38	4.056.032,93
Gebietskrankenkasse	2.895.011,11	2.237.161,62
Löhne und Gehälter	2.299.205,59	1.095.399,51
Finanzamt	1.591.796,07	1.469.694,94
Gemeinden	230.777,94	189.890,32
Summe	10.388.705,09	9.048.179,32

4.9. Haftungsverhältnisse gemäß § 199 UGB

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Haftungsverhältnisse aus Garantien (Vorjahr: € 0,00). Hinsichtlich der Ausfallhaftung der Factoringforderungen wird auf Punkt 4.4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände verwiesen.

4.10. Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen

in €	des folgenden Geschäftsjahres	der folgenden fünf Geschäftsjahre
Verpflichtungen aus Sale-and-Lease-Back-Transaktion	2.868.975,53	14.434.403,69
Vorjahr:	1.431.000,24	7.533.689,04
Verpflichtungen aus Mietverträgen	1.090.535,88	3.847.693,02
Vorjahr:	960.071,64	4.082.300,70
Summe	3.959.511,41	18.282.096,71
Vorjahr:	2.391.071,88	11.615.989,74

4.11. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag waren für Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen Bestellungen in Höhe von € 212.297.577,10 (Vorjahr: € 84.333.066,59) offen.

4.12. Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden zum Schutz gegen mögliche Zinssatzschwankungen abgeschlossen. Gesichert werden Zahlungen im Zusammenhang mit variabel verzinsten Schuldscheindarlehen und Krediten.

	Nominalwert 31.03.2023	Marktwert 31.03.2023	Buchwert 31.03.2023
		in €	in €
Zinsabhängige Produkte:			
Swaps	€ 408.000.000,00	15.919.972,23	0,00

	Nominalwert 31.03.2022	Marktwert 31.03.2022	Buchwert 31.03.2022
		in €	in €
Zinsabhängige Produkte:			
Swaps	€ 408.000.000,00	3.954.226,76	-508.473,11

In den Marktwerten per 31.03.2023 sind ausschließlich positive Marktwerte enthalten. In den Marktwerten per 31.03.2022 sind positive Marktwerte in Höhe von € 4.462.699,87 und negative Marktwerte in Höhe von € 508.473,11 enthalten.

Die Restlaufzeiten der am Bilanzstichtag bestehenden derivativen Finanzinstrumente stellen sich wie folgt dar:

in Monaten	31.03.2023	31.03.2022
Zinsabhängige Produkte:		
Swaps	1 - 36	13 - 48

5. AUFGLIEDERUNGEN ZU POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

5.1. Umsatzerlöse

in €		
	2022/23	2021/22
Ausland	454.423.358,76	398.807.773,48
Inland	43.915.290,65	38.512.745,75
Summe	498.338.649,41	437.320.519,23

5.2. Übrige sonstige betriebliche Erträge

in €		
	2022/23	2021/22
IPCEI Förderung	11.167.536,00	17.332.464,00
Erträge aus Kursdifferenzen	11.615.095,58	11.422.662,90
Erträge aus steuerfreien Prämien	6.005.516,00	6.065.293,00
Erträge aus nicht steuerbaren Zuschüssen F&E	903.417,82	1.080.780,32
COVID-19-Förderungsmaßnahmen	545.487,60	327.349,71
Energieabgabenrückvergütung	291.362,67	1.141.338,81
sonstige übrige Erträge	1.501.296,87	2.312.121,67
Summe	32.029.712,54	39.682.010,41

5.3. Personalaufwand

a) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen

in €		
	2022/23	2021/22
Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte	316.881,61	317.042,41
übrige Arbeitnehmer:innen	4.643.836,59	2.460.251,49
Summe	4.960.718,20	2.777.293,90

In den Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen sind Aufwendungen für Abfertigungen in Höhe von € 3.747.281,44 (Vorjahr: € 1.982.357,81) enthalten.

b) Aufwendungen für Altersversorgung

in €		
	2022/23	2021/22
Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte	199.918,74	278.052,28
übrige Arbeitnehmer:innen	1.346.226,82	1.084.769,88
Summe	1.546.145,56	1.362.822,16

5.4. Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen

in €		
	2022/23	2021/22*
Fremdleistungen	30.579.393,56	23.425.533,06
Rechts- und Beratungsaufwand	16.830.577,25	9.263.884,93
Mieten	15.013.169,83	8.928.210,66
Aufwand aus Kursdifferenzen	10.384.660,98	3.047.910,03
Instandhaltungskosten	6.163.368,50	4.738.035,04
Sales Support Service	2.863.520,75	0,00
Reisekosten	2.856.086,98	827.531,99
Ausgangsfrachten Kunden	2.577.176,24	2.382.254,73
Aus- und Weiterbildung	2.321.851,08	1.106.351,42
Werbe- und Vertreterkosten	2.185.146,66	1.421.888,19
Versicherungen	1.589.963,34	1.416.447,19
Raumkosten	1.575.789,10	936.396,85
Aufwendungen aus Forderungsausfällen	534.822,06	3.043.611,76
Kraftfahrzeugkosten	460.997,62	269.005,67
sonstige übrige betriebliche Aufwendungen	4.920.976,85	4.321.855,70
Summe übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	100.857.500,80	65.128.917,22

* In den Vergleichszahlen wurde entsprechend der neuen Darstellung im Vorjahr 1.106.351,42 aus den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in den Posten Aus- und Weiterbildung umgegliedert

5.5. Aufwendungen für den Abschlussprüfer

Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer werden im Konzernabschluss der AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft, 8700 Leoben-Hinterberg, offengelegt.

6. ZUSATZANGABEN GEMÄSS UGB

6.1. Organe, Arbeitnehmer:innen

Die **Durchschnittszahl der im Geschäftsjahr** beschäftigten Mitarbeiter:innen betrug:

	2022/23	2020/21
Arbeiter:innen	733	656
Angestellte	1.023	794
Gesamt	1.756	1.450

MITGLIEDER DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS:

Im Geschäftsjahr waren folgende Personen als **Vorstand** tätig:

- DI (FH) Andreas Gerstenmayer (Vorstandsvorsitzender)
- Dr. Peter Schneider (stellvertretender Vorstandsvorsitzender seit 07.07.2022)
- Dr. Peter Griehsnig (seit 01.04.2023)
- Mag.^a Petra Preining (seit 01.10.2022)
- DI Ingolf Schröder

Im Geschäftsjahr waren folgende Personen als **Aufsichtsratsmitglieder** bestellt:

- Dr. Hannes Androsch (Vorsitzender)
- Mag.^a DDr. Regina Prehofer (1. Stellvertreterin des Vorsitzenden)
- Dr. Georg Riedl (2. Stellvertreter des Vorsitzenden)
- Prof. Dr. Hermann Eul
- DI (FH) Georg Hansis, MBA
- Mag. Robert Lasshofer
- Dipl.-Phys. Lars Reger, MBA
- Mag.^a Dr. Karin Schaupp
- Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell

Vom Betriebsrat waren delegiert:

- Bianca Erhardt
- Wolfgang Fleck
- Günter Pint
- Siegfried Trauch
- Günther Wölfler

GESAMTBEZÜGE DER MITGLIEDER DES VORSTANDS:

in Tsd. €	2022/23			2021/22		
	Fix	Variabel	Summe	Fix	Variabel	Summe
Fixe und erwartete variable Zahlungen						
DI (FH) Andreas Gerstenmayer	647	2.366	3.013	585	1.552	2.137
Dr. Peter Schneider	449	176	625	327	330	657
Mag. ^a Petra Preining	225	216	441	0	0	0
DI Ingolf Schröder	449	176	625	409	344	753
Dipl.-Vw. Simone Faath ¹⁾	0	0	0	238	178	416
Ing. Heinz Moitzi ²⁾	0	0	0	256	72	328
Vorstand gesamt	1.770	2.934	4.704	1.815	2.476	4.291
Dipl.-Vw. Simone Faath ¹⁾	5	100	105	599	125	724
Ing. Heinz Moitzi ²⁾	0	1.166	1.166	0	308	308
Mag. ^a Monika Stoisser-Göhring ³⁾	0	1.016	1.016	87	436	523
Ehemaliger Vorstand gesamt	5	2.282	2.287	686	869	1.555
Summe fixe und erwartete variable Zahlungen	1.775	5.216	6.991	2.501	3.345	5.846
Überleitung zum im Abschluss erfassten Aufwand	0	569	569	0	0	0
Summe	1.775	5.785	7.560	2.501	3.345	5.846

¹⁾ Beendigung des Vorstandsmandats per 25. Oktober 2021

²⁾ Beendigung des Vorstandsmandats per 31. Mai 2021

³⁾ ehemaliges Mitglied des Vorstands

Basierend auf vorläufig ermittelten Werten wurde eine Rückstellung für variable Bezüge in Höhe von 5.785 Tsd. € gebucht. Die tatsächliche Auszahlung für variable Vorstandsvergütungen wird 5.216 Tsd. € betragen.

In den variablen Bezügen von DI (FH) Andreas Gerstenmayer sind Bezüge aus Aktienkurs-Wertsteigerungsrechten in Höhe von T€ 1.725 (Vorjahr: T€ 848) enthalten. Außerdem ist in den variablen Bezügen von DI (FH) Andreas Gerstenmayer eine Sonderprämie in Höhe von T€ 321 enthalten. Diese Prämie wurde aufgrund der erheblichen Auswirkungen auf seine Vorstandstätigkeit durch die notwendige temporäre, längerfristige Übernahme der Finanzvorstandsagenden gewährt.

In den Bezügen „Ehemaliger Vorstand gesamt“ sind sonstige Ansprüche im Zusammenhang mit der Beendigung des Vorstandsvertrags von Frau Dipl.-VW. Simone Faath enthalten. Weiters sind in den variablen Bezügen von Ing. Heinz Moitzi Bezüge aus Aktienkurs-Wertsteigerungsrechten in Höhe von T€ 1.166 (Vorjahr: T€ 308) enthalten. Ebenfalls in den variablen Bezügen sind von Mag.^a Monika Stoisser-Göhring Bezüge aus Aktienkurs-Wertsteigerungsrechten in Höhe von T€ 1.016 (Vorjahr: T€ 376) enthalten.

Neben den oben angeführten Bezügen wurden für DI (FH) Andreas Gerstenmayer T€ 64 (Vorjahr: T€ 58), für Dr. Peter Schneider T€ 44 (Vorjahr: T€ 33), für DI Ingolf Schröder T€ 44 (Vorjahr: T€ 40) und für Mag.^a Petra Preining T€ 20 (Vorjahr: T€ 0) in die Pensionskasse einbezahlt. Für das ehemalige Vorstandsmitglied Frau Dipl.-VW. Simone Faath wurden im laufenden Geschäftsjahr noch T€ 45 (Vorjahr: T€ 40) in die Pensionskasse einbezahlt.

ANZAHL DER ZUM BILANZSTICHTAG GESAMT GEWÄHRTEN AKTIENKURS-WERTSTEIGERUNGSRECHTE nach Abzug der ausgeübten beziehungsweise verfallenen Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte der Mitglieder des Vorstands und ehemaligen Vorstands:

	31.03.2023	31.03.2022
DI (FH) Andreas Gerstenmayer	150.000	150.000
DI Ingolf Schröder	60.000	30.000
Dr. Peter Schneider	60.000	30.000
Mag. ^a Petra Preining	30.000	0
Vorstand gesamt	300.000	210.000
Ing. Heinz Moitzi	35.000	77.949
Mag. ^a Monika Stoisser-Göhring	0	60.000
Ehemaliger Vorstand gesamt	35.000	137.949
Summe	335.000	347.949

Zum 31. März 2023 liegt der Ausübungspreis der Zuteilungen für den Vorstand vom 1. April 2020 in Höhe von € 17,56 (80.000 Stück), vom 1. April 2021 in Höhe von € 22,92 (115.000 Stück) und vom 1. April 2022 in Höhe von € 42,81 (140.000 Stück) unter beziehungsweise über dem Tageskurs zum Bilanzstichtag (€ 28,35).

Für die Aufsichtsratsvergütungen 2022/23 wurden € 937.430,00 (Vorjahr: € 841.000,00) aufwandsmäßig erfasst.

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Kredite oder Vorschüsse an Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats.

6.2. Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Es wurden bis zum 15. Mai 2023 keine Ereignisse oder Entwicklungen bekannt, die zu einer wesentlichen Änderung des Ausweises oder Wertansatzes der einzelnen Vermögenswerte und Schuldenposten zum 31. März 2023 geführt hätten.

Leoben-Hinterberg, am 15. Mai 2023

Der Vorstand:

DI (FH) Andreas Gerstenmayer e.h.

Dr. Peter Schneider e.h.

Dr. Peter Griehsnig e.h.

Mag.^a Petra Preining e.h.

DI Ingolf Schröder e.h.

BESTÄTIGUNGSVERMERK ZUM JAHRESABSCHLUSS 2022/23

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft, Leoben, bestehend aus der Bilanz zum 31. März 2023, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. März 2023 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern

▪ Sachverhalt und Problemstellung

Die Gesellschaft weist in der Bilanz zum 31. März 2023 aktive latente Steuern in Höhe von TEUR 38.050 (Vorjahr: TEUR 18.024) aus. Diese setzen sich aus aktiven latenten Steuern aus temporären Differenzen in Höhe von TEUR 4.167 und aktiven latenten Steuern aus steuerlichen Verlustvorträgen in Höhe von TEUR 33.883 zusammen. Basierend auf der aktuellen Planung wurden zum 31. März 2023 auf die gesamten bestehenden Verlustvorträge in Höhe von TEUR 147.317 latente Steuern aktiviert. Im Vorjahr wurden für einen Teil der bestehenden Verlustvorträge in Höhe von TEUR 52.596 latente Steuern aktiviert und dabei steuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 55.634 nicht berücksichtigt, da von einer Realisierbarkeit in absehbarer Zeit nicht mit ausreichender Wahrscheinlichkeit auszugehen war.

Wir verweisen zu weitergehenden Informationen auf Punkt 3.4. des Anhangs bezüglich der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Punkt 4.5. bezüglich erläuternder Darstellungen inklusive der Entwicklung der aktiven latenten Steuern.

Die Bewertung der aktiven latenten Steuern ist sowohl ermessensbehaftet als auch mit erheblichen Schätzunsicherheiten verbunden und beinhaltet damit das Risiko einer wesentlichen Fehldarstellung im Jahresabschluss. Schätzunsicherheiten bestehen insbesondere in Zusammenhang mit getroffenen Planannahmen und deren Auswirkungen auf die steuerlichen

Ergebnisse. Deshalb haben wir die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

▪ Prüferisches Vorgehen

Wir haben

- den Prozess zur Ermittlung der laufenden und latenten Steuern erhoben,
- die Berechnung der laufenden und latenten Steuern auf rechnerische Richtigkeit überprüft sowie die der Ermittlung der temporären Differenzen zugrundeliegenden Daten abgestimmt,
- die Veränderung der Verlustvorträge auf Basis der vorläufigen Steuerberechnungen nachvollzogen,
- die Annahmen zur Verwertbarkeit der Verlustvorträge und abzugsfähigen temporären Differenzen analysiert sowie die zugrundeliegenden Planannahmen kritisch gewürdigt und
- die Darstellung und die Erläuterungen im Anhang geprüft.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen

- Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
 - Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
 - Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
 - Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der beigefügte Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 7. Juli 2022 als Abschlussprüfer für das am 31. März 2023 endende Geschäftsjahr gewählt und am 5. September 2022 vom Aufsichtsrat mit der Durchführung der Abschlussprüfung beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem am 31. März 2021 endenden Geschäftsjahr Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art 5 Abs 1 der EU-VO erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Mag. Gerhard Marterbauer.

Wien

15. Mai 2023

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Mag. Gerhard Marterbauer
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten. Es wird darauf hingewiesen, dass der in unserem Prüfungsbericht enthaltene Bestätigungsvermerk mit einer qualifiziert elektronischen Signatur versehen wurde und der in diesem Urkundenexemplar enthaltene Bestätigungsvermerk nur deswegen nochmals qualifiziert elektronisch signiert wurde, um eine Überprüfung der Signatur zu ermöglichen.